



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.12.2021
Beginn: 17:31 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: in der Turnhalle der Grundschule

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Grub a.Forst - beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bei der frühzeitigen Beteiligung **Amt3/152/2021**
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2021
- 4 Amtliche Mitteilungen **Amt1/342/2021**
- 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6.1 Bauantrag Am Renner 1 (BV-Nr. 024/2021) **Amt3/156/2021**
- 6.2 Bauantrag Untere Klinge 12 (BV-Nr. 025/2021) **Amt3/159/2021**
- 7 Zweckvereinbarung mit dem Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb (CEB) für den Kanalunterhalt für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung **Amt1/338/2021**
- 8 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren der Gemeinde Grub a.Forst ab 01.01.2022 **Amt2/027/2021**
- 9 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Grub a.Forst **Amt2/042/2021**
- 10 Förderantrag für ein integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement - Beratung und Beschlussfassung **Amt3/157/2021**

- 11** Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen für Einzelräume in der Grundschule (Empfehlung der Gemeinschaftsversammlung der VG Grub a.Forst)
- 12** Anträge
 - 12.1** Antrag des Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Andreas Hilbig, vom 02.12.2021 - Sitzbänke im Gemeindegebiet
- 13** Anfragen
 - 13.1** GR Günter Peinelt - "Galgen" Mitfahrerbank
 - 13.2** GR Günter Peinelt - Dorfladen
 - 13.3** GR Günter Peinelt - Holzsägearbeiten auf dem Gelände der ehemaligen "Blaufabrik"

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 17:31 Uhr die 21. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die beiden Ortssprecher, von der Verwaltung Herrn Leutheußer, Herrn Vogel und Frau Klug, Herrn Semmler vom Ingenieurbüro IVS in Kronach sowie die Vertreter der Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind bei Eröffnung der Sitzung 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Ab TOP 2 öffentlich sind zur Beschlussfassung darüber hinaus die Gemeinderäte Dieter Pilmann (ab Beschluss 1) und Stefan Rose (ab Beschluss 4) anwesend.

Der Bürgermeister bittet um Einverständnis zur Änderung der Tagesordnung. Kurzfristig ist ein Bauantrag eingegangen, der als TOP 6.2 - Bauantrag Untere Klinge 12 (BV-Nr. 025/2021) – zu behandeln wäre.

Das Gremium erhebt keine Einwände.

TOP 2 Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Grub a.Forst - beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bei der frühzeitigen Beteiligung

Herr Semmler vom Ingenieurbüro IVS in Kronach erläutert dem Gremium den aktuellen Stand zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans:

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.01.2021 hat zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.03.2021 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig erhielten die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen wurde zusammen mit den Beschlussvorschlägen vom Ingenieurbüro IVS erarbeitet und mit der Bauverwaltung im Detail abgestimmt.

Das Ingenieurbüro IVS hat die Änderungen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung in den Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Grub a.Forst sowie in die Begründung eingearbeitet. Diese liegen nun in der aktuellen Fassung vom 07.12.2021 vor.

Die Gemeinderäte erhielten die Abwägungs- und Beschlussvorlage des Ingenieurbüros IVS, die Begründung mit Umweltbericht sowie den Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vorab zur Kenntnis.

Die Abwägung §§3/4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom 11.01.2021 des Ingenieurbüros IVS wird zum Bestandteil der nachfolgenden Gemeinderatsbeschlüsse erklärt und der Niederschrift beigefügt (jeweiliger Beschluss mit Vermerk auf die entsprechende Seite der Abwägung).

Zu I. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Äußerung eines Bürgers, E-Mail vom 10. März 2021

Beschluss 1 (siehe Seite 6):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme eines Bürgers vom 10. März 2021 zur Kenntnis.

Die geplanten Wohnbauflächen im Bereich Docke/Altenberg werden vom Umfang her reduziert.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 1

Abstimmungsvermerk:

Gemeinderat Stefan Rose ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

2. Äußerung eines Bürgers, Schreiben vom 25. März 2021

Beschluss 2 (siehe Seite 11):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme eines Bürgers vom 25. März 2021 zur Kenntnis.

Die geplanten Wohnbauflächen im Bereich Docke/Altenberg werden vom Umfang her reduziert.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Gemeinderat Stefan Rose ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

3. Äußerung von Bürgerinnen und Bürgern, eingereicht am 17. März 2021

Beschluss 3 (siehe Seite 16):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme eines Bürgers vom 17. März 2021 zur Kenntnis.

Die geplanten Wohnbauflächen im Bereich Docke/Altenberg werden vom Umfang her reduziert.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Gemeinderat Stefan Rose ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

4. Äußerung eines Bürgers, E-Mail vom 11. März 2021

Beschluss 4 (siehe Seite 21):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme eines Bürgers vom 11. März 2021 zur Kenntnis.

Die geplanten Wohnbauflächen im Bereich Docke/Altenberg werden vom Umfang her reduziert.

Von der Darstellung der geplanten Wohnbauflächen Am Sportplatz und Südlich der Rennersiedlung wird Abstand genommen.

An der Planung wird ansonsten festgehalten.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

5. VCD Kreisgruppe Coburg, E-Mail vom 17.04.2021

Beschluss 5 (siehe Seite 23):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des VCD Kreisgruppe Coburg vom 17. April 2021 zur Kenntnis.

Die Hinweise sind in der Begründung entsprechend zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

6. Einwand, Schreiben vom 04.05.2021, eingegangen am 10.05.2021

Beschluss 6 (siehe Seite 27):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme vom 04. Mai 2021 zur Kenntnis. Die Einwendungen werden folgendermaßen berücksichtigt: Die Parkflächen werden als gemischte Bauflächen dargestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 4

Zu II. frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Fernwasserversorgung Oberfranken, E-Mail vom 19. Februar 2021

Beschluss 7 (siehe Seiten 28/29):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Fernwasserversorgung Oberfranken vom

19. Februar 2021 zur Kenntnis.

1. Die generalisierte Achse der gegenständlichen Anlagen ist samt den Schutzzonen nach bestem Wissen und Gewissen in die Planzeichnung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu übernehmen.

2. Auf dem Schutzstreifen dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden. Darauf ist in der Begründung hinzuweisen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

2. Tennet TSO GmbH, E-Mail vom 22. Februar 2021

Beschluss 8 (siehe Seite 31):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Tennet TSO vom 22. Februar 2021 zur Kenntnis.

Es wird festgestellt, dass keine grundsätzlichen Einwände bestehen.

Die Hinweise sind in die Begründung aufzunehmen und bei zukünftigen Bauleitplanungen inhaltlich zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

3. Eisenbahn-Bundesamt, E-Mail vom 23. Februar 2021

Beschluss 9 (siehe Seite 33):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 23. Februar 2021 zur Kenntnis.

1. Es wird festgestellt, dass keine Bedenken geäußert werden.

2. Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht wurde normenkonform am Verfahren beteiligt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

4. Staatliches Bauamt Bamberg, E-Mail vom 25. Februar 2021

Beschluss 10 (siehe Seite 34):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Bamberg vom 25. Februar 2021 zur Kenntnis.

Die Baubeschränkungs- und Bauverbotszone sind im Plan für den Bereich der B 303 darzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

5. Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, E-Mail vom 25. Februar 2021 (siehe Seite 35)

Keine Beschlussfassung erforderlich.

6. Deutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 25. Februar 2021

Beschluss 11 (siehe Seite 36):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 25. Februar 2021 zur Kenntnis. In die Begründung zum Flächennutzungsplan ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

7. SÜC GmbH, Coburg, E-Mail vom 08. März 2021

Beschluss 12 (siehe Seite 37):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der SÜC Coburg vom 08. März 2021 zur Kenntnis.

Die Planzeichnung ist wie gefordert anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

8. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, E-Mail vom 15. März 2021

Beschluss 13 (siehe Seite 38):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 15. März 2021 zur Kenntnis.

1. Die angegebenen Richtfunktrassen sind samt der erforderlichen horizontalen Schutz-zonenbereiche in die Planzeichnung zu übernehmen.

2. Die Begründung ist entsprechend der Angaben der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu ergänzen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

9. Evang.-Luth Pfarramt Grub am Forst, Schreiben vom 17. März 2021, eingegangen am 22. März 2021

Beschluss 14 (siehe Seite 41):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des evang.-luth. Pfarramts vom 17. März 2021 zur Kenntnis.

Die geplanten Wohnbauflächen im Bereich Docke/Altenberg werden vom Umfang her reduziert.

Die faunistischen Hinweise werden in der Begründung aufgenommen und im Zuge der landschaftsplanerischen Konzeption entsprechend gewürdigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

10. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung B, Koordination Bauleitplanung, Schreiben vom 22. März 2021

Beschluss 15 (siehe Seite 44):

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung B, Koordination Bauleitplanung vom 22. März 2021 wird zur Kenntnis genommen. Die bekannten Bodendenkmäler werden in der Planzeichnung entsprechend ihrer bekannten Ausdehnung ergänzt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

11. Katholische Kirchenstiftung St. Otto Ebersdorf, Schreiben vom 22. März 2021, eingegangen am 23. März 2021

Unter Hinweis auf einen in der Januarsitzung gefassten Beschluss des Gremiums, wonach die Ausweisung einer Fläche in der Rohrbacher Straße als Sondergebiet abgelehnt wurde und somit diese als Grünfläche ausgewiesen wird, sieht Gemeinderat Dieter Pillmann den heutigen Beschlussvorschlag als bedenklich an. Der Zusatz „Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 652/40 wird im Flächennutzungsplan keine bauliche Nutzung vorgesehen“ würde ggf. bei späterer anderslautender Beschlussfassung eine Rechtfertigung nach sich ziehen. Das Gremium einigt sich darauf, den entsprechenden Satz zu streichen.

Beschluss 16 (siehe Seite 46):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Katholischen Kirchenstiftung St. Otto Ebersdorf vom 22. März 2021 zur Kenntnis.

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 652/40 wird im Flächennutzungsplan keine bauliche Nutzung vorgesehen

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 : Nein 14

Beschluss 17:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Katholischen Kirchenstiftung St. Otto Ebersdorf vom 22. März 2021 zur Kenntnis.

Der im Beschlussvorschlag vorgesehene Satz „Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 652/40 wird im Flächennutzungsplan keine bauliche Nutzung vorgesehen“ wird nach Erörterung im Gremium gestrichen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

12. Regierung von Oberfranken

12.1 Höhere Landesplanungsbehörde, E-Mail vom 24. März 2021

12.1.1 Darstellung des Sachverhalts (siehe Seite 47)

Keine Beschlussfassung erforderlich.

12.1.2 Bewertung

Beschluss 18 (siehe Seiten 53/54):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 24. März 2021 zur Kenntnis.

1. Die Methodik der Bedarfsberechnung ist entsprechend der guten fachlichen Praxis anzupassen und der maßgebliche Bedarf an Wohnbauflächen entsprechend neu zu ermitteln.

2. Die Neuausweisung von Wohnbauflächen wird dementsprechend reduziert.

3. Von einer Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen wird Abstand genommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

12.1.3 Fazit

Beschluss 19 (siehe Seite 55):

Der Gemeinderat nimmt die abschließende Bewertung der Regierung von Oberfranken vom 24. März 2021 zur Kenntnis.

1. Die Bedarfsbegründung wird überarbeitet und eine dementsprechende Reduzierung von Wohnbauflächenneuausweisungen wird umgesetzt.
2. Von einer Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen wird Abstand genommen.
3. Es wird festgestellt, dass keine Bedenken gegenüber den Neuausweisungen von gemischten Bauflächen und Sondergebieten bestehen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

12.2 Sachgebiet Städtebau, Vermerk vom 17. März 2021

Beschluss 20 (siehe Seite 65):

Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, SG 34 Städtebau wird zur Kenntnis genommen.

1. Die Methodik der Bedarfsberechnung ist entsprechend der guten fachlichen Praxis anzupassen und die Bedarfe entsprechend neu zu ermitteln.
2. Die Neuausweisung von Wohnbauflächen wird dementsprechend reduziert.
3. Von einer Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen wird Abstand genommen.
4. Die weiteren fachlichen Hinweise sind im Zuge der planerischen Konzeption zu berücksichtigen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

13. Industrie und Handelskammer für Oberfranken, Schreiben vom 23. März 2021 eingegangen am 24. März 2021

Beschluss 21 (siehe Seite 66):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Coburg vom 23. März 2021 zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, die genannten Grundstücke der Gemarkung Grub a.Forst als gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO auszuweisen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

14. Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Schreiben vom 24. März 2021, eingegangen am 26. März 2021

Beschluss 22 (siehe Seite 68):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern vom 24. März 2021 zur Kenntnis.

Es wird festgestellt, dass keine grundsätzlichen Einwände bestehen.

Die Hinweise sind in die Begründung aufzunehmen und bei Bauvorhaben beziehungsweise bei der Aufstellung von städtebaulichen Satzungen entsprechend zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

15. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Schreiben vom 25. März 2021, eingegangen am 29. März 2021

Beschluss 23 (siehe Seite 70):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 25. März 2021 zur Kenntnis.

Die Bedarfsbegründung wird überarbeitet und eine dementsprechende Reduzierung von Wohnbauflächenneuausweisungen wird umgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

16. Landratsamt Coburg, Schreiben vom 26. März 2021, eingegangen am 29. März 2021

16.1 Bauwesen

Beschluss 24 (siehe Seite 71):

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Bauwesen wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nachgekommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 2

16.2 Wasserrecht

Beschluss 25 (siehe Seite 72):

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Wasserrecht, wird zur Kenntnis genommen.

Die Begründung ist redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

16.3 Altlasten

Beschluss 26 (siehe Seite 73):

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg, Altlasten wird zur Kenntnis genommen.

Die vorhandenen Altlasten sind in Planzeichnung und Begründung gleichermaßen darzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

16.4 Immissionsschutz

Beschluss 27 (siehe Seite 77):

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg, Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass diverse Bedenken geäußert werden.

2. An der Darstellung neuer Wohnbauflächen im Bereich der Docke und der GVS in Richtung Rohrbach wird festgehalten.

3. Bei den neu dargestellten Wohnbauflächen Zur Docke sind Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen zeichnerisch vorzusehen.

4. Die Begründung ist anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

16.5 Naturschutz

Beschluss 28 (siehe Seite 80):

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde sind in die Planung aufzunehmen bzw. wurden berücksichtigt.

An der Darstellung neu geplanter Wohnbauflächen im Bereich nördlich des Rennerwaldes und an der Docke wird festgehalten.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

16.6 Untere Straßenverkehrsbehörde

Beschluss 29 (siehe Seite 81):

Die Stellungnahme des Land Coburg, Untere Straßenverkehrsbehörde, wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass keine Einwände bestehen.
2. Die Begründung ist entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

16.7 Behindertenbeauftragte

Beschluss 30 (siehe Seite 82):

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Behindertenbeauftragte wird zur Kenntnis genommen.

1. Der Anregung nach größeren Entwicklungsflächen für Bebauung in den Ortsteilen kann nicht nachgekommen werden.
2. Die Begründung ist entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

17. Wasserwirtschaftsamt Kronach, E-Mail vom 30. März 2021

17.1 Wasserschutzgebiete/Wasserversorgung (siehe Seite 83)

Keine Beschlussfassung erforderlich.

17.2 Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung/Gewässerschutz

Beschluss 31 (siehe Seite 84):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach vom 30. März 2021 zum Thema Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung/ Gewässerschutz zur Kenntnis.

1. Es wird festgestellt, dass eine Klärung der Erlaubnisse zum Einleiten von Mischwasser aus den gemeindlichen Regenentlastungsanlagen in verschiedene Gewässer unabhängig von dem gegenständlichen Bauleitplanverfahren erfolgt.
2. Die Begründung ist entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

17.3 Oberflächengewässer/Überschwemmungsgebiete

Beschluss 32 (siehe Seite 86):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach vom 30. März 2021 zum Thema Oberflächengewässer/Überschwemmungsgebiete zur Kenntnis.

1. Für den Bereich des Füllbachs sind entsprechende Maßnahmen in der landschaftsplanerischen Konzeption vorzusehen.
2. Die Begründung ist entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

17.4 Altlasten und Bodenschutz

Beschluss 33 (siehe Seite 90):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach vom 30. März 2021 zum Thema Altlasten und Bodenschutz zur Kenntnis.

1. Es wird festgestellt, dass Bau- und Erschließungsmaßnahmen grundsätzlich bedarfsabhängig unter vorrangiger Ausnutzung von Potentialen der Innenentwicklung durchgeführt werden. Dabei werden sämtliche Vorschriften zum Umgang mit Altlastenverdachtsflächen und zum vorsorgenden Bodenschutz in jedem Einzelfall befolgt.
2. Die Begründung ist entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

18. PLEdoc GmbH, E-Mail vom 01. April 2021

Beschluss 34 (siehe Seite 93):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 01. April 2021 zur Kenntnis.

1. Die generalisierte Achse der gegenständlichen Anlagen ist nach bestem Wissen und Gewissen in die Planzeichnung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu übernehmen.
2. Auf dem Schutzstreifen dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden. Darauf ist in der Begründung hinzuweisen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

19. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, E-Mail vom 18. Dezember 2020

19.1 Grundsätzliches

Beschluss 35 (siehe Seiten 94/95):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien vom 09. April 2021 zur Kenntnis.

1. Die Darstellung der Flächen für den Schienenverkehr erfolgt als gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen i.S. eines Vermerks nach §5 Abs.4 S1 BauGB. Dies ist in den Planunterlagen klarzustellen.
2. Ein Hinweis auf die Rechtsgrundlage ist in die Begründung aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

19.2 Immobilienrechtliche Belange

Beschluss 36 (siehe Seite 95):

Den immobilienrechtlichen Belangen wird Rechnung getragen. Entsprechende Hinweise sind in die Begründung aufzunehmen und bei späteren Maßnahmen zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

19.3 Infrastrukturelle Belange

Beschluss 37 (siehe Seite 97):

Den infrastrukturellen Belangen wird Rechnung getragen. Entsprechende Hinweise sind in die Begründung aufzunehmen und bei späteren Maßnahmen zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

19.4 Bauten nahe der Bahn

Beschluss 38 (siehe Seite 99):

Es ist ein Hinweis in die Begründung aufzunehmen, dass bei der Bauausführung in Bahnnähe die jeweils geltenden Hinweise zu Bauten nahe der Bahn zu berücksichtigen sind.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

19.5 Schlussvermerk

Beschluss 39 (siehe Seite 99):

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht ist im weiteren Verfahren zu beteiligen und zukünftig bei städtebaulichen Planungen im Einwirkungsbereich der Eisenbahnanlagen grundsätzlich anzuhören.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

20. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, E-Mail vom 12. Mai 2021

Beschluss 40 (siehe Seiten 100/101):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Luftamts Nordbayern vom 12. Mai 2021 zur Kenntnis.

Die Begründung ist entsprechend der Angaben zu ergänzen.

Die geplanten Wohnbauflächen im Bereich Docke/Altenberg werden vom Umfang her reduziert.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

21. Flugtechnische Arbeitsgemeinschaft Coburg e.V., E-Mail vom 14. Mai 2021

Beschluss 41 (siehe Seite 102):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Flugtechnischen Arbeitsgemeinschaft Coburg e.V vom 14. Mai 2021 zur Kenntnis.

Die geplanten Wohnbauflächen im Bereich Docke/Altenberg werden vom Umfang her reduziert.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Beschluss 42 (siehe Seite 106):

1. Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt das Ergebnis der Abwägung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Zwischenbeschlüsse.
2. Die Planunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, anzupassen und das weitere Verfahren ist durchzuführen.
3. Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 22. Februar 2021 bis zum 26. März 2021 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden ist.
4. Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.
5. Der Gemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Fassung vom 07. Dezember 2021 zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
6. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Gemeinderat die öffentliche Auslegung der Planung durchzuführen und dabei alle für die Planung relevanten Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und zu erläutern. Die genaue Auslegungsfrist wird zwischen Verwaltung und Planungsbüro abgestimmt. Parallel ist das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2021 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 4 Amtliche Mitteilungen

Bürgermeister Jürgen Wittmann berichtet:

- Zum Stand des Endlagersuchverfahrens nach Beendigung der Fachkonferenz Teilgebiete als erste formelle Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Informationsschreiben vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingegangen, welches die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem zur Kenntnis erhalten haben.
- Zum Kaufvertrag vom 13.09.2021 der Flurstücke Nr. 175/2, 576, 582/2 und 707 erhielt die Gemeinde Grub a.Forst vom Notariat jetzt die Kopie der Eintragungsnachricht des Grundbuchamtes zugesandt.

- Bekanntmachung und Ladung des Amtes für ländliche Entwicklung, Dorferneuerung Rohrbach II: Am Donnerstag, 27.01.2022, besteht in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr in der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses Rohrbach die Möglichkeit zur Stimmabgabe für die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer (Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke). Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt der VG Grub a.Forst in KW 48.
- Aufgrund von parkenden Fahrzeugen im Straßenbereich war es dem Winterdienst teilweise nicht möglich, Straßen zu räumen, da für das Räumfahrzeug kein ausreichender Platz für die Durchfahrt vorhanden war. Um entsprechendes Publizieren über die Gemeinderäte wird gebeten.

TOP 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Bauantrag Am Renner 1 (BV-Nr. 024/2021)

Bei den Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren des Herrn Markus Schirling und Frau Jutta Oppel, Neubau eines Bungalows mit Garage auf dem Grundstück der Fl.Nr. 664, Gemarkung Grub a.Forst (= Am Renner 1), wurde seitens der Gemeinde Grub a.Forst gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO nicht erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Gremium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 6.2 Bauantrag Untere Klinge 12 (BV-Nr. 025/2021)

Gegen den Bauantrag von Herrn Michael Greb, Wohnhauserweiterung auf dem Grundstück der Fl.Nr. 137 der Gemarkung Roth a.Forst (= Untere Klinge 12), werden vom Gremium keine Einwände erhoben.

TOP 7 Zweckvereinbarung mit dem Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb (CEB) für den Kanalunterhalt für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 23.11.2021 hat das Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb (CEB) einen Vereinbarungsentwurf zur Fortführung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Grub a.Forst und dem CEB zur Übertragung von Aufgaben nach Art. 7 Abs. 2 KommZG übersandt.

Die Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst erhalten über das Ratsinformationssystem den Vertragsentwurf zur Kenntnisnahme.

Bis auf die pauschale Erstattung der Kosten für die Betriebsführung, die von 34.231,00 € auf 35.087,00 € um 2,5 Prozent steigen, entspricht die Zweckvereinbarung der Fassung des Vorjahres.

Die Kosten für die Zusatzversicherung gem. Nr. 5 der Vereinbarung i.H.v. 3.808,00 € bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt dem Vereinbarungsentwurf zur Fortführung der Zweckvereinbarung mit dem Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb (CEB) zur Übertragung von Aufgaben nach Art. 7 Abs. 2 KommZG für das Jahr 2022 zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 8 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren der Gemeinde Grub a.Forst ab 01.01.2022

Die Berechnung der kostendeckenden Kanaleinleitungsgebühren für den Zeitraum von 3 Jahren ab dem 01.01.2022 liegen jedem Gemeinderatsmitglied vor.

Nach diesen Berechnungen beträgt die kostendeckende Einleitungsgebühr 3,80 €/m³. Im vorhergehenden Zeitraum von 2019 bis 2021 lag die Gebühr bei 3,78 €/m³.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt auf Grund der neuen Wirtschaftlichkeitsberechnung die Kanaleinleitungsgebühr für 3 Jahre (01.01.2022 bis 31.12.2024) auf 3,80 €/m³ festzusetzen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 2

TOP 9 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Grub a.Forst

Aufgrund der Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren von 3,78 €/m³ auf 3,80 €/m³ ist eine Änderungssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Grub a.Forst. Die Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Die 4. Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 2

TOP 10 Förderantrag für ein integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement - Beratung und Beschlussfassung

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat ein Förderprogramm nach Nr. 2.1.6 RZWas 2021 „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ aufgelegt.

Das integrale Konzept zum Risikomanagement soll der Gemeinde Grub a.Forst die Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge vor Gefahren an Gewässern III. Ordnung und bei wild abfließendem Wasser aufzeigen.

Im integralen Konzept sollen wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt, bewertet und einem verantwortlichen Maßnahmenträger zugeordnet werden. Dabei sollen sowohl technischen Schutzmaßnahmen als auch nichttechnische Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen erarbeitet werden.

Im Rahmen des Förderprogrammes werden Ingenieurleistungen zur Erstellung des beschriebenen Konzepts bezuschusst. Der Fördersatz beträgt 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Kosten werden auf 75.000,00 € geschätzt. Der verbleibende Eigenanteil beträgt dabei 18.750,00 €.

Nach den Förderbestimmungen erfolgt immer ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Vorhabensträger und dem Wasserwirtschaftsamt über die wesentlichen Fragen bzgl. Umfang und Inhalte des Konzeptes. Dieses Gespräch sowie ein Beschluss des zuständigen Organs des Zuwendungsempfängers, das Vorhaben durchführen zu wollen, sind Voraussetzung für einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm.

Weitere Informationen sind den ins Ratsinfosystem eingestellten Unterlagen oder dem Infoblatt zum Sonderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ unter folgendem Link zu entnehmen:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/doc/infoblatt_sonderprogramm_sturzfluten.pdf

Beschluss 1:

Die Gemeinde Grub a.Forst beschließt einen Förderantrag für das Fördervorhaben „Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement gemäß Nr. 2.1.6 RZWas 2021“ zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm nach 2.1.6 der RZWas 2021 an das zuständige Wasserwirtschaftsamt zu stellen und nach Aufnahme in das Förderprogramm den Zuwendungsantrag einzureichen.

Die Gemeinde bestätigt nach Mittelzusage das Vorhaben durchzuführen und den Eigenanteil zu finanzieren.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Beschluss 2:

Die Gemeinde Grub a.Forst stellt einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Die nachfolgenden Fördervoraussetzungen werden beachtet:

- Aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zustimmungsbescheides dar.
- Eine etwaige spätere Förderung erfolgt nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien, insbesondere dem dann geltenden Zuwendungssatz.
- Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
- Der Antragsteller trägt das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben.
- Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 11 Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen für Einzelräume in der Grundschule (Empfehlung der Gemeinschaftsversammlung der VG Grub a.Forst)

Mit Beschluss in der Sitzung vom 16.11.2021 hat sich die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Grub a.Forst dafür ausgesprochen, als langfristige Lösung die Variante der dezentralen Lüftungsanlage für Einzelräume zu befürworten. Da die Entscheidung

in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Grub a.Forst fällt, wurde eine Behandlung im Gremium des Gemeinderats Grub a.Forst vorgeschlagen.

Wie Geschäftsstellenleiter Fabian Leutheußer erläutert, hat die VG-Versammlung am 16.11.21 beschlossen; zunächst kurzfristig 6 mobile Luftreinigungsgeräte beschaffen zu lassen, obwohl vonseiten der Schulleitung und des Elternbeirats signalisiert wurde, dass hierfür kein Bedarf besteht.

Aktuell wird der Neueinbau stationärer raumluftechnischer Anlagen (RTL-Anlagen) vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle noch mit Frist bis zum 31.12.2021 gefördert.

Nach einem Ortstermin wurde von einer Firma ein Angebot für die Installation von neun RTL-Anlagen mit einer Angebotssumme von 222.607,35 € abgegeben. Hierin sind keine Kosten für weitere, notwendige Arbeiten wie Elektrik, Umbauten und Wanddurchbrüche enthalten.

Der 1. Bürgermeister ergänzt, dass zu etwaigen Lieferzeiten derzeit keine Aussagen getroffen werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, in acht Klassenzimmern und in das Musikzimmer unter Ausschöpfung der Fördermittel RTL-Anlagen installieren zu lassen.

einstimmig abgelehnt Ja 1 : Nein 14

Abstimmungsvermerk:

Gemeinderat Dieter Pillmann beantragt, seine befürwortende Abstimmung namentlich zu Protokoll zu nehmen.

TOP 12 Anträge

TOP 12.1 Antrag des Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Andreas Hilbig, vom 02.12.2021 - Sitzbänke im Gemeindegebiet

In seiner Funktion als Seniorenbeauftragter der Gemeinde Grub a.Forst stellt Gemeinderat Andreas Hilbig folgende Anträge:

- Erstellung einer Übersicht zu den bereits vorhandenen Sitzgelegenheiten im Gemeindegebiet Grub a.Forst, falls es diese nicht schon gibt, so können die Bedarfe deutlicher gemacht werden.
- Über einen Aufruf im Mitteilungsblatt oder durch das gezielte Anschreiben von Firmen lassen sich vielleicht Geld- bzw. Bankspenden generieren, sollten keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.
- Bedarfsgerechte Erweiterung der Sitzgelegenheiten nach den vorhandenen Möglichkeiten.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der gestellte Antrag bereits in Bearbeitung ist.

TOP 13 Anfragen

TOP 13.1 GR Günter Peinelt - "Galgen" Mitfahrerbank

Gemeinderat Günter Peinelt fragt nach dem Sachstand zur Anschaffung des „Galgens“ für die Mitfahrerbank.

Die Verwaltung wird Herrn Peinelt den aktuellen Stand mitteilen.

TOP 13.2 GR Günter Peinelt - Dorfladen

GR Günter Peinelt möchte wissen, ob in der Gemeinde die Verwirklichung eines Dorfladens umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung wird Herrn Peinelt eine Stellungnahme zukommen lassen.

TOP 13.3 GR Günter Peinelt - Holzsägearbeiten auf dem Gelände der ehemaligen "Blaufabrik"

Gemeinderat Günter Peinelt spricht eine Feststellung aus der Bürgerschaft an:
Es wurde bemerkt, dass am vergangenen Wochenende Holzsägearbeiten auf dem Gelände der ehemaligen „Blaufabrik“ durchgeführt wurden und teilt mit, dass diese ohne Schutzkleidung erfolgt wären.

Er fragt deshalb an, ob hier die Gemeinde als Grundstückseigentümer eine Kontrollfunktion auszuüben hat.

Herr Peinelt wird über das Ergebnis der Recherche von der Verwaltung in Kenntnis gesetzt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:15 Uhr die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in